



Endorfer Faschings-Gilde

Endorfer Faschings-Gilde e.V. · Kautseestr. 14 · 83093 Bad Endorf

Bad Endorf, Januar 2014

Endorfer Faschings-Gilde e.V.
-Eingetragener, gemeinnütziger Verein-

1. Präsident Günter Mrazek
2. Präsident Daniel Schmidmayer

Kautseestr. 14
83093 Bad Endorf
Telefon 08053/2875
Telefax 08053/799584
www.endorfer-faschings-gilde.de

Mitglied der Föderation Europäischer Narren
Mitglied im Bund Deutscher Karneval

Steuer-Nr. 156/108/10001

Faschingszug 2014 in Bad Endorf

Liebe Faschingsfreunde,

am **Sonntag, 02.03.2014, ab 14.00 Uhr (Eintreffen und Aufstellung der Teilnehmer ab 13.00 Uhr)** findet in der Bahnhofstraße in Bad Endorf wieder der traditionelle Faschingszug mit anschließendem Faschingstreiben statt.

Die Genehmigung für die Durchführung wurde nur mit folgenden Voraussetzungen/Bedingungen erteilt:

1. Die Sicherheit der Besucher und Teilnehmer hat Vorrang. Aufbau der Wagen und Verhalten der Teilnehmer haben sich danach zu richten. [Die Zugfahrzeuge dürfen max. 80 PS haben !!!!](#)
2. Die [Zugfahrzeuge und Wagen müssen TÜV-tauglich](#) sein; es ist mit sporadischen Kontrollen zu rechnen; der Veranstalter hat das Recht, bei Nichtbeachtung einzelne Wagen von der Teilnahme auszuschließen. [Das separate Schreiben der Polizeiinspektion Prien „Gutachterabnahme“ ist besonders zu beachten!!!](#)
3. Den Alkoholkonsum auf den teilnehmenden Wagen müssen wir aus Sicherheitsgründen verbieten, insbesondere sind von den Verantwortlichen für jede teilnehmende Gruppe die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu überwachen.
4. [Die Musikk Lautstärke ist gemäßigt zu halten.](#) Den Anweisungen des Veranstalters, deren Vertretern und der Polizei ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung hat der Veranstalter als Hausherr das Recht und die Verpflichtung, [den Wagen aus dem Zug zu nehmen.](#)
4. Im Sinne eines traditionellen Faschingszugs sind ausdrücklich [Wagen mit Motto gewünscht.](#)
5. Ebenso sollte die [Musik eine dem Fasching passende Stimmungsmusik](#) sein; z.B. „Techno“ ist nicht gewünscht.
6. Werbung während des Faschingszugs und des Faschingstreibens, die auf parallel stattfindende Veranstaltungen hinweist, ist verboten. Der Veranstalter kann entsprechende Maßnahmen dagegen veranlassen.
6. Im Bereich des anschließenden Faschingstreibens dürfen keine Faschingswagen mehr geparkt werden.
7. Als Parkplätze für anreisende Teilnehmer und Besucher sind bevorzugt zu benutzen: Park+Ride am Bahnhof, Chiemseestraße am alten Fußballplatz, Gewerbegebiet, Handwerkerpark und am Theaterhaus

Die Verantwortung hierfür trägt insbesondere der gemeldete Verantwortliche des teilnehmenden Vereins bzw. der teilnehmenden Gruppierung. [Weitere wichtige Bestimmungen in den Anhängen !!!](#)

Bei Fragen wendet Euch bitte an unseren Präsidenten Günter Mrazek, Tel. 08053-2875 oder bevorzugt eMail endorfer-faschings-gilde@t-online.de

Eure

Endorfer Faschings-Gilde e.V.